# Leistungsnachweis Lernort Praxis Weiterbildung Überwachungspflege

Der vorliegende Kompetenznachweis gilt als Leistungsnachweis Teil 2 im Rahmen der Weiterbildung Überwachungspflege (Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege OdASanté vom 22.11.2017, Art. 6).

Die Erfüllung der Kompetenzen des Weiterbildungsteilnehmers1 sind durch die fachliche Begleitperson der Praxis zu bestätigen. Die fachliche Begleitung erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 5.3 der Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege OdASanté vom 22.11.2017.

Der Kompetenznachweis wird frühestens 6 und spätestens 12 Monate nach Beginn der Weiterbildung erstellt.

Name/Vorname Teilnehmer1:

Kurs:

Spital:

Abteilung/Station:

Name/Vorname Begleitperson:

Anstellung: von       bis       zu Pensum:

ausserordentliche Abwesenheiten während dieser Zeit:       (Anzahl Tage)

Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Militär

**Der vorliegende Kompetenznachweis / Leistungsnachweis ist:**

Bestanden       nicht bestanden

Datum:       Datum:

Unterschrift Unterschrift

Kursteilnehmende Person Fachliche Begleitperson

|  |
| --- |
| **Bestehensnorm:**  Der Kompetenzbereich 1 muss zu 100% erfüllt sein (alle Kriterien erreicht)  Die Kompetenzbereiche 2 bis 4 müssen zu mindestens 80% erfüllt sein (max. 2 Kriterien mit weiterem Handlungsbedarf) |

## Arbeitsprozess 1: Pflegeprozess Überwachungspflege

Dieser Arbeitsprozess beinhaltet die Dienstleistungserbringung für Patienten aller Altersklassen vom Erstkontakt bis zur Verlegung.

Die Pflegefachfrau Überwachungspflege ist in diesem Zeitraum für die Patientenaufnahme, die Situationsanalyse, die Pflege und die Umsetzung der delegierten Behandlungsmassnahmen verantwortlich. Sie begleitet die Patienten auf internen Transporten. Sie unterstützt die Patienten im Erhalt ihrer Ressourcen und steht den Angehörigen beratend zur Seite.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kompetenz | Erfüllt | Nicht erfüllt |
| **1.1 Patientenaufnahme und Situationsanalyse**  Die Pflegefachfrau[[1]](#footnote-1) Überwachungspflege nimmt die Patienten auf, analysiert den aktuellen Krankheits- und Gesundheitszustand unter Anwendung von strukturierten und evidenzbasierten Pflegeassessment - Methoden.   * informiert sich über medizinische Diagnosen, ärztlichen Verordnungen, erforderliche Behandlungsmassnahmen und den Pflegebedarf * legt in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Behandlungsmassnahmen prioritätengerecht fest * leitet aufgrund der Informationen sinnvolle Prioritäten ab * schätzt die Patientensituation richtig ein * überprüft die Datensammlung auf Korrektheit und Vollständigkeit und klärt Unklarheiten bei den Verordnungen |  |  |
| **1.2 Pflegeinterventionen**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege führt die Pflegeinterventionen und die ärztlich delegierten Verordnungen selbständig durch.   * erhebt die Vitalparameter und weitere diagnostische Daten gemäss ärztlicher Verordnung und erfasst fortlaufend die klinische Situation der Patienten * plant die pflegerischen Interventionen und die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen prioritätengerecht und patientenorientiert * führt die pflegerischen Interventionen auf der Basis gültiger Standards und aktuellem Fachwissen durch * überprüft laufend die Wirksamkeit der Massnahmen und passt sie kontinuierlich den wechselnden Erfordernissen des Patientenzustandes an * informiert frühzeitig den ärztlichen Dienst über akute Verschlechterungen der Patientensituationen * antizipiert akute und unter Umständen lebensbedrohliche Situationen * reagiert in Akutsituationen angemessen und leitet Sofortmassnahmen ein |  |  |
| **1.3 Einsatz von medizinaltechnischen Materialien und Geräten**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege setzt die zur Überwachung und Behandlung erforderlichen Materialien und Geräte fachgerecht ein und gewährleistet durchgängig die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patienten.   * bereitet den Einsatz der Materialien und Geräte gemäss den internen Sicherheitsvorgaben und den Angaben der Gerätehersteller vor * setzt Patientenmerkmale in Bezug zu Messdaten und Interventionen * setzt Geräte fachgerecht unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte ein * erkennt Fehlfunktionen der eingesetzten Materialien und Geräte und ergreift entsprechende Massnahmen zur Fehlerbehebung |  |  |
| **1.4 Pharmakologische Therapien**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege setzt die medikamentösen Therapien gemäss den ärztlichen Verordnungen um.   * informiert sich über die medikamentösen Verordnungen und kennt das Wirkungsprofil der zu verabreichenden Arzneimittel * plant die Verabreichung von Arzneimitteln und Blutprodukten unter Berücksichtigung potenzieller unerwünschter Wirkungen und Interaktionen und bereitet sie fachgerecht vor * verabreicht die Arzneimittel in ihrer jeweiligen Applikationsform fachgerecht * verabreicht Blut-/Blutersatz und Gerinnungsprodukte fachgerecht und überwacht den Patienten gemäss den Richtlinien * überwacht laufend die Wirksamkeit der verabreichten Arzneimittel * erkennt und kommuniziert dem ärztlichen Dienst frühzeitig unerwünschte Wirkungen oder die Notwendigkeit von Dosierungsanpassungen |  |  |
| **1.5 Patiententransport**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege beteiligt sich an internen Transporten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken und organisiert die Verlegung zur Anschlussbehandlung.   * holt alle erforderlichen Informationen ein und analysiert das potenzielle Risiko um die Patientensicherheit während des Transportes zu gewährleisten * plant und bereitet den Transport der Patienten in Absprache mit dem ärztlichen Dienst und den involvierten Pflegenden vor * überprüft die für einen Transport erforderlichen Geräte und sämtliche weiteren Hilfsmittel * führt einen internen Transport alleine oder gemeinsam mit dem ärztlichen Dienst durch * gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und die Sicherheit und Fortführung therapeutischer Massnahmen während des Transports |  |  |
| **1.6 Kommunikation und Beziehung zu Patienten und Angehörigen**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege begleitet die Patienten und ihre Angehörigen wertschätzend und unterstützt sie in der Bewältigung ihrer aktuellen Situation.   * erfasst die aktuellen, situationsbedingten Bedürfnisse der Patienten und ihrer Angehörigen. Sie respektiert Patient und Angehörige als Persönlichkeiten mit eigenen Wertvorstellungen. * informiert die Patienten und ihre Angehörigen in angepasster Form zu Behandlungs- und Überwachungsmassnahmen. * kommuniziert mit Patienten und ihren Angehörigen verbal und nonverbal verständlich und wertschätzend. Im Behandlungsteam setzt sie sich für deren Anliegen und Bedürfnisse ein, begleitet sie in herausfordernden Krisensituationen und holt bei Bedarf Unterstützung bei anderen Disziplinen. * reflektiert die Qualität der pflegerischen Beziehung und professionellen Kommunikation und passt diese gegebenenfalls an. |  |  |

Begründung bei nicht erreichtem Kompetenzbereich:

## Arbeitsprozess 2: Intra- und interprofessionelle Kooperation und Koordination

Dieser Arbeitsprozess umfasst die Anforderungen an die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit, an die Koordination der Arbeitsabläufe, an das Qualitäts- und Risikomanagement, an die Patientendokumentation sowie an die Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kompetenz | Erfüllt | Nicht erfüllt |
| **2.1 Kooperation und Koordination**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege arbeitet engmaschig im intra- und interprofessionellen Team und mit anderen Diensten zusammen.   * informiert sich über die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Massnahmen und erhebt den Bedarf an Kooperation und Koordination * plant die Arbeitsabläufe prioritätengerecht und bereitet die diagnostisch-therapeutischen Massnahmen vor * setzt die Tagesplanung situationsbezogen um * kooperiert wertschätzend mit den beteiligten Diensten und respektiert deren Situation * überprüft die Arbeitsabläufe, den Ressourceneinsatz und die Kooperation auf Effizienz und Optimierungsmöglichkeiten |  |  |
| **2.2 Qualitäts- und Fehlermanagement**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege beteiligt sich aktiv am Qualitäts- und Fehlermanagement und geht mit den betrieblichen Ressourcen verantwortungsvoll um.   * handelt gemäss den Prinzipien der Patientensicherheit und der Fehlervermeidung * erkennt Abweichungen von Qualitätsstandards sowie kritische Situationen in der Patientenbehandlung oder für das Behandlungsteam. * thematisiert ihre Wahrnehmungen an geeigneter Stelle, und leitet bei Bedarf Sofortmassnahmen zur Behebung ein. * reflektiert erlebte Qualitätsmängel und Fehler, thematisiert ihre Wahrnehmung und beteiligt sich an Verbesserungsmassnahmen * hält Hygienerichtlinien ein |  |  |
| **2.3 Pflegedokumentation und Administration**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege führt die Datenerhebung durch und gewährleistet den Datenfluss im intra-und interprofessionellem Team unter Wahrung des Datenschutzes.   * informiert sich über bestehende Patientendaten und überprüft sie auf Vollständigkeit und Aktualität * kennt administrative Abläufe, Scores und Tools zur Leistungserfassung und wendet sie korrekt an * führt die Pflegedokumentation engmaschig, umfassend, präzise und nachvollziehbar durch * leitet an Dritte die Daten grundsätzlich nur unter Wahrung des Datenschutzes weiter. * garantiert nach erfolgter Patientenverlegung, dass sämtliche Daten des Patienten richtig und vollständig administriert sind |  |  |
| **2.4 Lehren und Anleiten**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege übernimmt Anleitungsaufgaben im interdisziplinären Team.   * gibt Fachwissen adressatengerecht, situationsgerecht und verständlich weiter * nimmt eine Vorbildfunktion ein * ist orientiert über die Kompetenzbereiche von Mitarbeitenden und Kollegen in Ausbildung |  |  |

Begründung bei nicht erreichtem Kompetenzbereich:

## Arbeitsprozess 3: Selbstmanagement

Dieser Arbeitsprozess beschreibt die Eigenverantwortung der Pflegefachfrau Überwachungspflege im Kontext ihrer Funktionsausübung.

Die Pflegefachfrau Überwachungspflege schützt und erhält die eigene Gesundheit. Sie bildet sich fortlaufend weiter. Sie kommuniziert mit allen an einer Patientenbehandlung Beteiligten, auch in belastenden Situationen, situationsgerecht und professionell. Sie handelt nach ethischen und rechtlichen Prinzipien.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kompetenz | Erfüllt | Nicht erfüllt |
| **3.1 Selbstsorge**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege verfügt über Strategien, um die eigene Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Durch Anwendung von Standards und Richtlinien hält sie das Risiko von Verletzungen, die Übertragung von Krankheiten und die Kontamination mit gefährlichen Stoffen für sich selbst und Dritte so gering wie möglich.   * hält das Risiko von Verletzungen, Übertragung von Krankheiten und Kontamination mit gefährlichen Stoffen, durch Anwendung von Standards und Richtlinien, für sich selbst und Dritte so gering wie möglich * kommuniziert belastende Situationen und holt gegebenenfalls Unterstützung ein * berücksichtigt bei der Arbeit ergonomische Gesichtspunkte |  |  |
| **3.2 Persönliche Entwicklung**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege erkennt Anforderungen und Veränderungen der beruflichen Praxis und stellt den eigenen Entwicklungsbedarf fest. Kennt den eigenen Kompetenzbereich und bildet sich gezielt weiter.   * aktualisiert fortlaufend ihren Wissensstand, transferiert das erworbene Wissen in ihre Praxis und ihr Team * reflektiert eigenes Verhalten und Handlungen, ist offen für Feedback * zeigt sich für den eigenen Lernprozess verantwortlich, setzt sich für Lernsituationen ein |  |  |
| **3.3 Kommunikation und Gruppendynamik**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege ist sich bewusst, dass die Art ihrer Kommunikation die Patientensicherheit und die Gruppendynamik beeinflusst und kommuniziert entsprechend.   * rapportiert adressatengerecht, korrekt, sachlich und wertschätzend * vermittelt schriftlich und mündlich Informationen präzise und in angewandter Fachsprache * kommuniziert auch unter Zeitdruck und in Notfallsituationen adäquat und verständlich, setzt dabei Prioritäten und gewährleistet die Patientensicherheit * leistet ihren Beitrag zu einer konstruktiven Teamatmosphäre * reagiert bei Missverständnissen und Spannungen angemessen |  |  |
| **3.4 Berufsethik und Recht**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege handelt auf der Basis ethischer Prinzipien, betriebsspezifischer Richtlinien und Standards sowie geltender rechtlicher Bestimmungen.   * setzt sich bei Bedarf für die Bedürfnisse und Interessen der Patienten und ihrer Angehörigen ein * beteiligt sich an ethischen Entscheidungsprozessen und vertritt ihre Meinung im Behandlungsteam |  |  |

Begründung bei nicht erreichtem Kompetenzbereich:

## Arbeitsprozess 4: Wissensmanagement und Berufsentwicklung

Dieser Arbeitsprozess betrifft das evidenzbasierte Handeln in der Pflege und die Berufsentwicklung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kompetenz | Erfüllt | Nicht erfüllt |
| **Einhalten von Standards und Berufsentwicklung**  Die Pflegefachfrau Überwachungspflege erkennt Notwendigkeit und Nutzen von Standards für die Pflegepraxis und wendet diese an.   * wendet Standards fachgerecht an * engagiert sich im eigenen Berufsfeld zur Erhaltung und Förderung der Pflegequalität * kennt Quellen zur Informationsbeschaffung und wählt relevante Informationen aus |  |  |

Begründung bei nicht erreichtem Kompetenzbereich:

Dieser Leistungsnachweis ist eine konsolidierte Fassung der nachfolgenden Bildungsanbieter:

* AFSAIN, Aarau
* Berner Bildungszentrum Pflege
* Lindenhofgruppe Bern
* Kantonsspital St. Gallen
* Universitätsspital Basel
* XUND, Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz
* Z-INA, Höhere Fachschule Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege Zürich

1. Gilt nachfolgend für beide Geschlechter [↑](#footnote-ref-1)